

Rechenschaftsbericht

zu den Jahresrechnungen 2020 der von der Stadt Kempten (Allgäu)

verwalteten Stiftungen

I. Allgemeine Ausführungen:

1. Haushaltspläne:

Die Haushaltssatzung 2020 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen wurde am 23.01.2020 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen und am 28.01.2020 der Regierung von Schwaben mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Genehmigung vorgelegt.

Der in § 3 Abs. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Kath. Waisenhaus-Stiftung wurde von der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 12.03.2020 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde nach Ausfertigung am 27.03.2020 im Amtsblatt bekanntgemacht.

2. Jahresrechnungen:

Die Verwaltungs- und Vermögenshaushalte sind bei allen Stiftungen ausgeglichen.

II. Haushaltsrechnung der Prot. Spitalstiftung:

Vorbemerkung:

Aufgrund der Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes, der Pflegebuchführungsverordnung und der Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Pflegeheime ist für die Einrichtung „Seniorenbetreuung Altstadt“ (SBA) die doppelte Buchführung und dementsprechend auch ein eigener, von der Stiftung getrennter kaufmännischer Jahresabschluss vorgeschrieben.

1. Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis 2020 lag über dem Vorjahresergebnis und auch über dem Planansatz. Dies war vor allem auf den geringen Zuschussbedarf der SBA zurückzuführen (siehe Ausführungen bei Ziffer 2).

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Verwaltungshaushalt	746.667,17	699.300	667.294,22
Vermögenshaushalt	531.358,30	181.700	363.350,61
Gesamtvolumen	1.278.025,47	881.000	1.030.644,83

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis im Verwaltungshaushalt fiel im Bereich der Ausgaben deutlich besser aus als geplant. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt war dadurch deutlich höher als erwartet (siehe Ziffer 2.2).

Die folgende Tabelle zeigt den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen	746.667,17	699.300	667.294,22
Ausgaben (ohne Zuführung)	215.308,87	517.600	303.943,61
Zuführung an den Verm.HH (+) / Zuführung an den VerwaltungsHH (-)	+531.358,30	+181.700	+363.350,61

2.2 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt:

Unterabschnitt 4305:

Für das Jahr 2019 war für die SBA ein Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 499.300 EUR geplant. Tatsächlich wurden lediglich 200.000 EUR abgerufen. Der Jahresabschluss ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 187.249,29 EUR - die Differenz in Höhe von 12.750,71 EUR wurde im Jahr 2020 von der SBA zurückbezahlt. Dies führte zu ungeplanten Mehreinnahmen im genannten Unterabschnitt.

Für das Jahr 2020 war für die SBA ein Fehlbetrag in Höhe 344.000 EUR geplant. Tatsächlich wurden nur 100.000 EUR abgerufen. Der Jahresabschluss 2020 ergab ein positives Ergebnis in Höhe von 9.619,48 EUR. Die entstandene Überzahlung in Höhe von 100.000 EUR wird im Jahr 2021 von der SBA zurückbezahlt.

Unterabschnitte 0331, 8901, 8902 und 9181:

Diese Unterabschnitte beinhalten die Einnahmen und Ausgaben aus der Verwaltung der Kasse (0331), des sonstigen Stiftungsvermögens (8901), der Ludwigshöhe Nord (8902) und des Kassenbestandes (9181). Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen	733.916,46	699.300	651.458,09
Ausgaben	115.308,87	173.600	103.943,61
Abgleich	+618.607,59	+525.700	+547.514,48

Einnahmen:

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen dar:

Einnahmeart	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Holzverkauf	124.596,06	93.500	54.765,45
Mieten/Pachten	43.782,46	42.100	42.005,21
Erbbauszinsen	564.414,85	552.000	546.499,00
Zinsen/Dividenden	848,55	1.100	1.404,33

Die Einnahmen fielen deutlich höher aus als geplant. Dies ist in erster Linie auf Abweichungen in der Waldbewirtschaftung zurückzuführen. Das Holz wurde im November 2019 geschlagen, konnte aber erst im Haushaltsjahr 2020 verkauft werden. Im Gegenzug kam es dadurch auch zu überplanmäßig hohen Ausgaben für Dienstleistungsunternehmen und Wegebauarbeiten (siehe unten), da die Rechnungen erst in 2020 eingingen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten entsprachen weitgehend den Erwartungen. Die Einnahmen aus Erbbauzinsen wurden regelmäßig angepasst. Die Haushaltsansätze konnten dadurch um 2,2 % übertroffen werden.

Ausgaben:

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ausgabegruppen:

Ausgabeart	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Grundstücksbewirtschaftung	84.947,58	126.400	63.533,32
Geschäfts-/Verw.kosten	28.065,18	44.900	37.045,90
Kreditzinsen	2.296,11	2.300	3.364,39

Die Ausgaben im Bereich der Forstwirtschaft verschoben sich aus dem Jahr 2019 nach 2020. Jedoch fielen die Ausgaben im Bereich der Unterhaltskosten für den Wald weit geringer aus als geplant. Dies führte in 2020 zu geringeren Grundstücksbewirtschaftungsausgaben als geplant.

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kempten (Allgäu) wurde in 2020 aufgrund von Personalveränderungen reduziert, sodass auch im Bereich der Geschäftsausgaben/Verwaltungskosten Minderausgaben entstanden sind.

Seit November 2018 kann es je nach Höhe des Kassenbestands zu Verwarentgelten bei der Sparkasse Allgäu kommen. Für das Jahr 2020 wurden der Stiftung keine Verwarentgelte berechnet. Dies konnte von der Kassenverwaltung trotz der hohen Liquidität der Stiftung umgesetzt werden, da Gelder kurzfristig bei anderen Kreditinstituten angelegt werden konnten.

3. Vermögenshaushalt:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen inkl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	531.358,30	181.700	363.350,61
Ausgaben inkl. Zuführung an Verwaltungshaushalt	63.291,39	63.300	113.160,61
Zuführung zur Allg. Rücklage (+)/ Entnahme (-)	+468.066,91	+118.400	+250.190,00

Ausgaben:

Unterabschnitt 8902:

Die ordentliche Tilgung von Krediten, welche im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Ludwigshöhe Nord aufgenommen wurden, erfolgte planmäßig mit 63.291,39 EUR.

Einnahmen und Ausgleich:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 531.358,30 EUR lag deutlich über dem Haushaltsansatz von 181.700 EUR, siehe II. 2.2).

Durch diese ungeplante Mehreinnahme ist erfreulicherweise eine höhere Zuführung an die Allgemeine Rücklage möglich als geplant.

III. Haushaltsrechnung der Kath. Waisenhaus-Stiftung**1. Gesamtergebnis:**

Das Gesamtergebnis lag unter dem Volumen des Vorjahres, aber über der Veranschlagung im Haushalt.

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Verwaltungshaushalt	4.558.720,74	4.804.700	4.580.522,53
Vermögenshaushalt	2.401.123,96	2.142.700	314.387,46
Gesamtvolumen	6.959.844,70	6.947.400	4.894.909,99

2. Verwaltungshaushalt:**2.1 Gesamtergebnis:**

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen	4.442.561,70	4.449.100	4.349.794,60
Ausgaben	4.558.720,74	4.804.700	4.580.522,53
Zuführung an den Vermögens-HH (+) / Zuführung vom VermögensHH (-)	-116.159,04	-355.600	-230.727,93

Der Verwaltungshaushalt wich sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben kaum vom Planansatz ab. Für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist eine geringere Zuführung vom Vermögenshaushalt erforderlich als kalkuliert. Die Ursachen werden in den folgenden Abschnitten erläutert:

2.2 Erläuterungen:

2.2.1 Kindertagesstätte St. Nikolaus (UA 4601 – 4603):

Insgesamt bieten die beiden Einrichtungen, St. Nikolaus Kita und St. Nikolaus Hort, 36 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, 45 Plätze für Kindergartenkinder ab drei Jahren sowie 90 Plätze für Vorschulkinder und Grundschüler im Hortbereich an.

Die Kindertagesstätte St. Nikolaus war auch im Jahr 2020 wieder sehr gut belegt. Die Bereiche waren das gesamte Jahr zu 99,5 % ausgelastet. Der Anstellungsschlüssel, der das Verhältnis der tariflichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals im Vergleich zu den gewichteten Buchungsstunden der Kinder wiedergibt, lag überwiegend im Bereich von 1:10. Dies entspricht dem Wert, den auch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfiehlt, da dies Rahmenbedingungen ermöglicht, die Bildungs- und Erziehungsziele erfolgreich umsetzen zu können.

Wie im Vorjahr wurden in 2020 wieder Kinder betreut, die einen integrativen Status innehaben. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund lag bei ca. 40 %.

Der Abgleich der Einnahmen und Ausgaben zeigt folgendes Bild:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen			
Elternbeitrag, Essensgeld, Spielgeld	367.033,36	391.400	337.320,83
Förderung nach BayKiBiG	1.079.749,64	1.010.700	1.072.842,99
Betriebskostenzuschuss Stadt / Gemeinden	85.233,93	78.200,00	80.220,72
sonst. Einnahmen	17.755,64	14.800	3.791,51
Summe Einnahmen	1.549.772,57	1.495.100	1.494.176,05
Ausgaben			
Personalkosten	1.313.566,81	1.340.200	1.405.829,32
Verwaltungskostenbeitrag	23.506,19	60.000	21.158,87
Sachkosten + Innere Verrechnungen	230.109,59	212.700	195.832,22
Summe Ausgaben	1.567.182,59	1.612.900	1.622.820,41
von Stiftung abzudeckender Fehlbetrag (-), Ertrag(+)	-17.410,02	-117.800	-128.644,36

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um keine kaufmännische Abrechnung im Sinne einer Gewinn- und Verlustrechnung. Es handelt sich um eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach tatsächlichem Eingang bzw. Anfall. Insbesondere Nachzahlungen oder Rückforderungen bei der Förderung nach dem BayKiBiG oder auch bei den Personalkosten können das Ergebnis stark beeinflussen, weshalb sich eine gute Belegung oft nur bedingt positiv im finanzwirtschaftlichen Ergebnis niederschlägt.

Der kalkulierte Fehlbetrag von 117.800 EUR wurde in diesem Jahr nicht ausgeschöpft. Es waren lediglich 17.410,02 EUR aus Stiftungsmitteln notwendig um den Fehlbetrag auszugleichen.

Verschiedene Faktoren waren hierfür ausschlaggebend:

Aufgrund einer sehr guten Belegung im Jahr 2020 konnte die Einrichtung Mehreinnahmen von 54.672,57 EUR verbuchen. Durch die Pandemie wurde sowohl in der Kita als auch im Hort lange Zeit nur eine Notbetreuung angeboten. In dieser Zeit war lediglich rund ein Drittel der Kinder anwesend. So war es möglich, Personalausfälle aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft ohne Ersatzkräfte zu kompensieren. Dies hat zu einer Personalkostenersparnis von 26.633,19 EUR geführt.

Da aber weiterhin eine Mitarbeiterin in der Freizeitphase der Altersteilzeit zu finanzieren war und sich die Katholische Waisenhaus-Stiftung aufgrund des immer noch steigenden Fachkräftemangels bewusst dazu entschieden hat, Ausbildungsplätze anzubieten, wurde im Jahr 2020 eine SPS-Praktikantin und eine OptiPrax Auszubildende in der Kita St. Nikolaus beschäftigt. Dies verursachte Personalkosten, die leider aktuell nicht über eingehende Fördermittel gegenfinanziert werden.

Die Verwaltungskosten für die Stadt Kempten (Allgäu) fielen im Betrachtungszeitraum aufgrund personeller Änderungen geringer aus als geplant. Dadurch konnte die Kita und der Hort St. Nikolaus erfreulicherweise rund 46.000 EUR an geplanten Ausgaben einsparen und so weit unter dem geplanten Defizit bleiben.

2.2.2 Gerhardinger Haus (UA 4630, 4650 bis 4662)

In Erfüllung ihres Stiftungszweckes (§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung: „Die Stiftung betreibt in erster Linie ein Heim zur Erziehung und Betreuung ...“) ist die Kath. Waisenhaus-Stiftung Trägerin des Gerhardinger Hauses in Kempten. Die Einrichtung blickt auf eine lange Tradition zurück und trägt zur Bedarfsdeckung in der Region bei.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Gerhardinger Hauses
(inkl. Freizeitheim Ettlis – UA 4630):

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen	2.472.961,19	2.570.900	2.466.747,00
Ausgaben	2.919.556,65	3.134.400	2.950.966,88
Von Stiftung abzudeckender Fehlbetrag (-)	-446.595,46	-563.500	-484.219,88

Das Gerhardinger Haus unterschritt im Rechnungsergebnis den geplanten Zuschussbedarf von 563.500 EUR um 116.904,54 EUR. Das Defizit betrug im Haushaltsjahr 2020 somit 446.595,46 EUR.

Die obige Darstellung genügt nicht den Ansprüchen einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (siehe dazu auch die Ausführungen zu St. Nikolaus).

Einnahmen:

Die Einnahmen des Gerhardinger Hauses sind fast ausschließlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- a) Im Bereich der stationären Jugendhilfe (Wohngruppen, Betreute Wohnformen, Inobhutnahme) auf Tagessätze. Diese Entgelte werden zwischen den Einrichtungsträgern und den Kostenträgern, gem. §§ 78 ff. SGB VIII, zentralisiert durch die Entgeltkommission Südbayern, verhandelt.
- b) Im Bereich der ambulanten Angebote, sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie der heilpädagogischen Hilfe an Schulen (HPH) erfolgt die Finanzierung über Fachleistungsstunden (FLS). Zum 01.06.2019 wurde ein einheitlicher Fachleistungssatz für alle ambulanten Leistungen mit dem Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) verhandelt.

Entgelte:

Im Berichtsjahr galten in den verschiedenen Jugendhilfebereichen folgende Entgelte:

Entgelte 2020 – Tagessätze und Fachleistungsstundensätze (FLSS)		
heilpädagogische Wohngruppen (stationär)	bis 30.09.2020 - 179,07 €	ab 01.10.2020 - 184,83 €
Inobhutnahme Plätze	bis 30.09.2020 - 211,36 €	ab 01.10.2020 - 218,17 €
Innenbetreutes Wohnen (IBW)	bis 30.09.2020 - 129,70 €	ab 01.10.2020 - 134,08 €
Außenbetreutes Wohnen (ABW)	bis 30.09.2020 - 56,00 €	ab 01.10.2020 - 57,75 €
sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	bis 30.09.2020 - 56,00 €	ab 01.10.2020 - 57,75 €
heilpädagogische Hilfen an Schulen (HPH)	bis 30.09.2020 - 56,00 €	ab 01.10.2020 - 57,75 €

Die Entgeltvereinbarung ab Oktober 2020 führten zu einer Tagessatzerhöhung in den stationären Wohngruppen von 3,22 % und im IBW um 3,38 %. Die Einnahmen für 2020 wurden zu 9/12 auf der Basis der bis dahin gültigen Entgeltsätze kalkuliert und zu 3/12 mit einer Steigerung von 2 %. Diese erwartete bzw. angenommene Steigerung konnte, wie oben dargestellt, merklich übertroffen werden.

In der Haushaltsplanung 2020 wurde die Auslastung der Gruppenbelegung exakt in der Höhe der Kostendeckungskalkulation der Entgeltkommission Südbayern angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Belegung bzw. Auslastung der verschiedenen Jugendhilfebereiche im Vergleich zur Kalkulation und im Vergleich zum Vorjahresergebnis:

	Ergebnis 2020 Ber.-Tage Auslastung*		Kalkulation 2020 Ber.-Tage	Ergebnis 2019 Ber.-Tage
Familiengruppe	2.536 Tage	81,17 %	3.105 Tage	3.045 Tage
Jugendwohngruppe	2.906 Tage	93,59 %	3.105 Tage	2.659 Tage
Stiftskellerweg	2.822 Tage	102,25 %	2.760 Tage	2.206 Tage
Inobhutnahme	561 Tage	224,40 %	250 Tage	489 Tage
Innenbetreutes Wohnen	1.127 Tage	86,43 %	1304 Tage	1.021 Tage
Außenbetreutes Wohnen	1.080 Std.	121,08 %	892 Std.	882 Std.

* Auslastung im Verhältnis zur Ganzjahreskapazität

Die überwiegende Mehrzahl der Inobhutnahmen wurde innerhalb der Familiengruppe durchgeführt. Somit ist ein großer Anteil der Inobhutnahmetage der Auslastung der Familiengruppe zuzurechnen.

Bereich	Ergebnis 2020 Fachleistungsstd.	Kalkulation 2020 Fachleistungsstd.	Ergebnis 2019 Fachleistungsstd.
SPFH	2.628 Std.	2120 Std.	2.725 Std.
HPH	2.945 Std.	3314 Std.	2.013 Std.

Der Bereich SPFH profitierte von steigenden Bedarfen in der ambulanten Betreuung und Begleitung von Flüchtlingsfamilien, litt jedoch auch unter den pandemiebedingt eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten mit den Familien. Dennoch konnte ein Überschuss von 6.033,15 EUR generiert werden.

Auch die HPH entwickelten sich fast in der geplanten Geschwindigkeit. Die Mindereinnahmen der HPH wurden durch Minderausgaben kompensiert, sodass im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.765,39 EUR zu verzeichnen war.

Vergleich und Analyse:

Die geplanten Einnahmen des Gerhardinger Hauses weichen in den wichtigsten Positionen wie folgt von den Planansätzen ab:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Entgelte § 77 SGB VIII	1.836.504,69	1.886.400	1.868.597,17
Entgelte § 77 SGB VIII für ambulante Angebote	309.238,45	348.000	236.169,15
Zuweisung von der Regierung / Stadt für Ganztagesbetreuung	104.325,32	89.500	89.453,58
Zuweisung von der Stadt für Koordinationsstelle vertiefte Berufsorientierung	34.592,00	29.000	34.629,00
Essensverkäufe Küche Gerhardinger Haus an St. Nikolaus Kita und Hort und St. Lorenz	135.553,55	174.900	173.805,90

Insgesamt sind die Abweichungen zu den geplanten Einnahmen bei den Entgelten auf die Differenz zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Berechnungstagen zurückzuführen. Die Entgeltkommission Südbayern legt der Berechnung der Belegungstage eine Auslastung von 94,5 % zugrunde. Dies bedeutet, dass ein stationärer Jugendhilfeplatz an 345 von 365 Tagen belegt sein muss, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Das Gerhardinger Haus bietet an zwei Kemptener Schulen Ganztagesbetreuung an. Die hierfür angesetzten Personalstunden wurden reduziert, um sich der Gegenfinanzierung weiter anzunähern. Dies resultierte auch in einer geringeren Zuweisung bzw. einem geringeren Defizit ausgleich. Die überplanmäßige Einnahme in diesem Bereich begründet sich in einem Defizit ausgleich für das Jahr 2019, welcher erst in 2020 zahlungswirksam wurde.

Die Essensverkäufe an St. Nikolaus und St. Lorenz fielen pandemiebedingt geringer aus. Während des ersten Lockdowns 2020 wurden seitens der Regierung noch Essensgelder erstattet. Dies war im zweiten und dritten Lockdown nicht mehr der Fall. Den Mindereinnahmen stehen im Gegenzug Minderausgaben für Lebensmittel entgegen.

Bei den künftigen Kalkulationen muss die Auslastungsvorgabe bzw. Berechnung der Entgeltkommission Südbayern zu Grunde gelegt werden. Ein gewisser Versatz in der Planung wird jedoch stets vorhanden sein, da die Verhandlungsergebnisse des Planjahres nicht vorweg zu nehmen sind. Grundsätzlich ist die Auslastung das wesentliche Steuerungskriterium zur Erreichung der Einnahmenziele.

Ausgaben:

Wie bereits zu Beginn der Ausführungen zum Gerhardinger Haus dargestellt (siehe Tabelle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben) sind im Bereich Ausgaben im Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2020 Minderausgaben von insgesamt 214.843,35 EUR entstanden. Das Defizit des Bereichs lag damit um 116.904,54 EUR unter dem geplanten Defizit.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der verschiedenen Ausgabengruppen (inklusive UA 4630 Ettlis):

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR	proz. Anteil an Gesamt- kosten
Personalkosten*	2.279.299,18	2.333.100	2.337.301,45	78 %
Verwaltungskosten (ab Ansatz 2019)	49.139,84	146.400	91.259,67	2 %
Bauunterhalt und Außenanlagen	192.057,07	197.600	79.721,07	7 %
Sonstige Sachkosten und Innere Verrechnungen	266.600,88	343.900	306.375,71	9 %
Kalkulatorische Kosten	132.459,39	136.800	136.308,98	4 %

* inkl. psych. Dienst, Restbuchungen BAF, Ettlis, Verwaltungskosten bis 2018

Innerhalb der Personalkosten kam es zu geringfügig geringeren Ausgaben als geplant. Maßgeblich begründet durch einen Krankheitsfall, dessen Lohnfortzahlung endete und keine Krankheitsvertretung zum Einsatz kam.

Die Verwaltungskosten für die Stadt Kempten (Allgäu) fielen im Betrachtungszeitraum aufgrund personeller Änderungen geringer aus als geplant.

Die Generalsanierung des Flachdachs fand im Berichtsjahr statt und begründet die große Steigerung im Bauunterhalt gegenüber 2019. Für offene Beauftragungen wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 13.400 EUR gebildet.

Das nach wie vor gültige Diktat der Kostenreduzierung ist stets leitender Gedanke bei der Entscheidung, ob Ausgaben im Sachkostenbereich notwendig, wirtschaftlich und angemessen sind.

Spendenabwicklung (Gerhardinger Haus und St. Nikolaus)

Beide Einrichtungen haben vor einigen Jahren gemeinsam und getrennt, größere Geldsummen aus Spenden (Glatthaar), Vermächtnis (Rimmel), Schenkung (Wadach) und andere Spenden erhalten. Diese Spendenmittel wurden bis auf die nachfolgend genannten Fondsanteile vollständig verbraucht. Die Fondsanteile des

Dekarent Internationale CF Fonds haben zum Stand vom 31.12.2020 einen Wert in Höhe von 12.428,27 EUR.

Die nicht verbrauchten laufenden Spendeneinnahmen in Höhe von 21.605,52 EUR für das Gerhardinger Haus wurden über eine Rotabsetzung ins neue Haushaltsjahr 2021 übertragen.

2.2.3 Sonstige Unterabschnitte:

UA 8901 (Verwaltung des sonstigen Stiftungsvermögens):

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen	253.190,48	245.800	252.212,18
Ausgaben	36.965,70	50.200	5.463,52
Überschuss	216.224,78	195.600	246.748,66

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen:

Einnahmeart	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Holzverkauf	3.087,15	2.700	5.645,97
Mieten, Pachten	28.611,63	26.300	31.449,63
Erbbauzinsen	212.267,37	210.000	207.636,01
Zinsen	3.937,67	4.400	5.673,48
Dividenden	1.951,91	1.900	1.807,09

Die Einnahmen entsprachen weitgehend den Ansätzen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 wurden in 2020 geringere Einnahmen aus Mieten und Pachten erzielt. Dies liegt an der Umstellung des Abrechnungsturnus der Mieteinnahmen, durch die Einnahmen aus 2018 erst in 2019 vereinnahmt wurden. Im Bereich des Bauunterhalts für die Wohnungen in der Frühlingstraße 5 wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 2.400 EUR gebildet.

Herr Alois Hartmann, verstorben im August 2019, hat die Katholische Waisenhaus-Stiftung zur Alleinerbin seines Nachlasses bestimmt. Das Erbe wurde von der Stiftung mit Beschluss des Stadtrates am 21.11.2019 angenommen.

Nach dem Willen des Erblassers kann die Katholische Waisenhaus-Stiftung das Erbe ohne Zweckbestimmung zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes verwenden. Mit dem Erbe ist die Erfüllung von zahlreichen Geldvermächtnissen verbunden, welche das gesamte Geld- und Kapitalvermögen umfasst. Auch die vorhandenen Krügerrandmünzen unterliegen einem Vermächtnis.

Mit der Abwicklung des Erbes wurde Herr Rechtsanwalt Müller, Fachanwalt für Erbrecht, beauftragt. Die Krügerrandmünzen und der größte Teil des Geld- und Kapitalvermögens wurde zwischenzeitlich an die Vermächtnisnehmer übergeben bzw. ausbezahlt. Eine vollständige Abwicklung des Nachlasses wird im Frühjahr 2022 möglich sein, da sich im Depot noch ein Immobilienfond befindet, der erst zum 31.12.2021 veräußert werden kann.

In 2020 kam es durch den Nachlass im Verwaltungshaushalt zu sonstigen Einnahmen in Höhe von 3.334,75 EUR.

Der Verkauf des Reihenhauses und der Garage wurde Ende des Jahres beurkundet. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Haushaltsjahr 2021.

Die Ausgaben lagen deutlich unter dem Planansatz. Dies lag in erster Linie an den Verwaltungskosten, welche die Stiftung an die Stadt Kempten (Allgäu) zu leisten hat. Diese fielen in 2020 aufgrund der Personalsituation innerhalb des Sachgebiets Stiftungen geringer aus.

Die Zinsausgaben für die Kredite im UA 9121 erfolgten planmäßig.

3. Vermögenshaushalt:

	RE 2020 EUR	HA 2020 EUR	RE 2019 EUR
Einnahmen inkl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne RL-Entnahme)	1.551.123,96	1.500.000	753,56
Ausgaben (ohne RL-Zuführung)	1.918.305,78	2.142.700	314.387,46
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rückfluss Geldanlagen (-)	-700.000,00	-492.700	-307.633,60
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (+)	+482.818,18	0	0
Nachrichtlich: Entnahme aus SRL Rosenauer (-)	-150.000,00	-150.000	-6.000,00

a) Stiftungseinrichtungen:

Die Baumaßnahme Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte St. Nikolaus hat im Juli 2020 begonnen. Die für die Vorbereitung geplanten und nicht vollständig verwendeten Ausgaben aus dem Vorjahr wurden per Haushaltsausgaberest (497.154,83 EUR) ins laufende Haushaltsjahr verschoben und vollständig verwendet.

Im laufenden Jahr wurde ein neuer Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.545.100 € für die o.g. Baumaßnahme gebildet. Im Gegenzug wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.500.000 € gebildet, da für die bereits begonnene Baumaßnahme ein Zuschuss von der Stadt Kempten gewährt wird.

Für den Ersatz von Kochkesseln in der Küche des Gerhardinger Hauses war in 2019 ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 12.000 EUR gebildet worden. Der Austausch war in diesem Jahr noch nicht erforderlich. Der Haushaltsausgaberest wird in 2020 aufgelöst. Es erfolgt ein neuer Ansatz im Haushaltsjahr 2021.

b) Sonstige Unterabschnitte:

Frau Margarete Rosenauer, die in der Vorgängereinrichtung des Gerhardinger Hauses betreut wurde, hat der Katholischen Waisenhaus-Stiftung per testamentarischer Verfügung aus ihrem Erbe ein Vermächtnis hinterlassen. Dieses belief sich auf 252.554 EUR und wurde der Stiftung in zwei Raten (09.11.2015 100.000 EUR/03.03.2016 152.554 EUR) überwiesen. Lt. Testamentarischer Auflage ist das Vermächtnis – ohne weitere Detailregelungen – zu Gunsten des Gerhardinger Hauses einzusetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 29.06.2016 die Annahme des Vermächtnisses beschlossen. Das Vermächtnis wurde daraufhin einer Sonderrücklage zugeführt, bis über die Verwendung der Mittel entschieden wird.

Im Jahr 2020 wurden aus dem Vermächtnis 150.000 EUR entnommen. Die Mittel wurden für die Dachsanierung verwendet.

Die Gesamthöhe der Sonderrücklage Rosenauer beträgt zum 31.12.2020 noch 22.020,31 EUR.

Die ordentliche Tilgung von Krediten erfolgte planmäßig in Höhe von 1.901,10 EUR.

c) Ausgleich des Vermögenshaushaltes:

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war, außer der geplanten Zuführung aus dem Nachlass Rosenauer, keine Zuführung vom Vermögenshaushalt erforderlich. Es konnten dem Vermögenshaushalt aus dem Verwaltungshaushalt 33.840,96 EUR zugeführt werden.

Insgesamt mussten der Rücklage 367.181,82 EUR (inkl. Entnahme aus der SRL Rosenauer) entnommen werden, um den Vermögenshaushalt auszugleichen. Die Entnahme lag damit unter dem Planansatz in Höhe von 642.700 EUR.

IV. Sonstige Stiftungen:

Neben der Prot. Spitalstiftung und der Kath. Waisenhaus-Stiftung verwaltet die Stadt Kempten (Allgäu) 13 weitere Stiftungen. Für die Stiftungen, für welche die Stadt Kempten (Allgäu) nur einen Geschäftsführungsauftrag hat, wird ein separater Rechenschaftsbericht erstellt, der dem jeweiligen Gremium der Stiftung vorgelegt wird.

Die „sonstigen“ Stiftungen sind nur fördernd tätig. Der Ablauf des Rechnungsjahres ist unter dem Aspekt darzustellen, inwieweit die Vorgaben des Bayerischen Stiftungsgesetzes erfüllt wurden, nämlich:

Art. 6 Abs. 2: Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten

Art. 6 Abs. 3: Erträge des Vermögens der Stiftung und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen dürfen nur zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden. Die Zuführung von Erträgen zum Grundstockvermögen, um dieses in seinem Wert zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, ob und inwieweit die Stiftungen dieser Vorgabe nachgekommen sind.

	Ertrag	Ausgaben	Reinertrag	steuerl. zulässige Bildung der Freien Rücklage	Ausschüttung	Zuf. Allg. RL(+) Entnahme aus der Allgem. RL (-)
53	21.189,29	8.045,51	13.143,78	4.381,26	13.460,89	-317,11
54	417,09	141,60	275,49	91,83	50,00	225,49
55	33,04	8,55	24,49	8,16	50,00	-25,51
56	2.247,98	598,67	1.649,31	549,77	900,00	749,31
57	95,53	24,13	71,40	23,80	699,74	-628,34
58	311,81	98,39	213,42	71,14	0,00	213,42
59	2.243,57	4.202,59	-1.959,02	0,00	3.020,30	-4.979,32
60	94.283,85	64.716,48	29.567,37	9.855,79	0,00	-15.432,63
61	21.619,76	19.433,02	2.186,74	728,91	4.500,00	-2.313,26
62	124,41	0,88	123,53	41,18	0,00	7.123,53
63	622,84	58,86	563,98	187,99	700,00	-136,02
64	2.775,86	1.307,78	1.468,08	489,36	3.000,00	-1.527,72
68	26.411,06	9.714,49	16.696,57	5.565,52	12.000,00	4.696,57

Anmerkungen zu vorstehender Tabelle:

Zuführungen aus dem Verkauf von Stiftungsgebäuden sind nicht enthalten, da diese im Ergebnis Umschichtungen des Grundstockvermögens bedeuten. Ebenfalls in diesem Betrag nicht enthalten sind Gewinne aus Verkauf von Wertpapieren, da diese einer sogenannten „Umschichtungsrücklage“ zugeschrieben werden zum Ausgleich evtl. künftiger Verluste aus Verkauf von Wertpapieren.

Die steuerlich zulässige Bildung der Freien Rücklage richtet sich nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO). Stiftungen können ihre Mittel ganz oder teilweise der Freien Rücklage zuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Reinertrag) zzgl. höchstens 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Die Bildung dient auch dem Nachweis des realen Werterhalts des Grundstockvermögens.

Ausschüttung

Die Einnahmen sind angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bei verschiedenen Stiftungen so gering, dass keine Ausschüttungen mehr möglich sind. Bei den 3 großen Stiftungen (**53-Prot. Waisenhaus-, 59-Merkt´sche Veteranen- und 68-Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung**) wird bis auf den Festwochenpreis nur noch alle zwei Jahre ausgeschüttet. Die letzte Ausschüttung erfolgte im Jahr 2020.

Die **Protestantische Waisenhaus-Stiftung (53)** schüttete insgesamt 13.460 EUR an Kindertagesstätten und eine freikirchliche Gemeinde aus.

Die **Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kempten (54)** unterstützte die Arbeiterwohlfahrt mit 50 EUR.

Die **Protestantische Wohltätigkeitsstiftung (55)** unterstützte das Diak. Werk/Johannisverein e.V. mit 50 EUR.

Die **Stipendienstiftung (56)** gewährte den drei Gymnasien im Stadtgebiet für die Prämierung der besten Abituraufsätze 900 EUR.

Die **Schüler-Stiftung (57)** bezahlte 600 EUR aus der Sonderrücklage Ludwig an die Städt. Realschule aus, sowie 100 EUR an das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport zur Einzelförderung.

Die **Ferdinand und Emma Merkt´sche Veteranen-Stiftung (59)** schüttete 3.020 EUR an den Behindertenbeirat und das Amt für soziale Leistungen der Stadt Kempten (Allgäu), sowie an den VdK aus.

Die **Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung (61)** konnte an Weihnachten 4.500 EUR an verschiedene Einrichtungen auszahlen.

Die **Gertraut Dinnebier-Stiftung (63)** gewährte aus der Sonderrücklage Rimmel Schülern der Sing- und Musikschule Zuschüsse in Höhe von 700 EUR.

Die **Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung (64)** schüttete je 1.000 EUR für die Denkmalpflege, den Tierschutzverein und das Hospiz aus.

Die **Dr. Rudolf Zorn Stiftung (68)** schüttete 5.500 EUR für die Förderung von Erziehung, Bildung und Wissenschaft und 6.500 EUR für die Förderung von Kunst und Kultur aus.

Sonstiges

Georg Deuringer´sche Stiftung (60)/ Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung (61)

Die in Stiftungseigentum befindlichen Wohnungen werden von der BSG-Allgäu betreut. Als Schnittstelle in die Verwaltung fungiert ab 01.01.2019 das neu gebildete Amt für Gebäudemanagement. Im Zuge der Umstrukturierung wurde auch der Abrechnungsmodus umgestellt. In der Vergangenheit wurde die Jahresabrechnung der BSG, welche jährlich im Januar rückwirkend für das vergangene Jahr erstellt und überwiesen wird, dem vorangegangenen Haushaltsjahr zugeordnet. Ab 2019 entspricht der tatsächliche Eingang der Zahlung dem Haushaltsjahr.

Bei der **Georg Deuringer´schen Stiftung (60)** wurden die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung bzw. Fertigstellung der Heizungsanlage, Renovierung einer weiteren Wohnung) bereits in 2019 abgeschlossen. Der Fensteraustausch wurde in 2020 vollständig abgewickelt. Dazu wurde der in 2019 gebildete Haushaltsausgabereserve verwendet. In 2020 wurden zusätzlich noch Instandhaltungsarbeiten an Fassade, Dach und Balkonen vorgenommen und eine neue Schließanlage und Haustüre eingebaut.

Die hohe Rücklagenzuführung bei der **Fritz und Gerti Schindele-Stiftung (62)** ist auf eine separate Einlage von Frau Schindele in das Grundstockvermögen zurückzuführen. Die Einzahlung in das Grundstockvermögen betrug 7.000 EUR.

V. Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

1. Prot. Spitalstiftung:

Die Zuführung in Höhe von **531.358,30** EUR lag 2020 über der Pflichtzuführung (Kredittilgung) in Höhe von 63.291,39 EUR.

2. Kath. Waisenhaus-Stiftung:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sollte mindestens in Höhe der Kredittilgungsraten zzgl. Abschreibungen auf Anlagegüter erfolgen.

Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 116.119,04 EUR erforderlich, welche durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Rosenauer (150.000 EUR) finanziert wurde. Die ordentlichen Tilgungsraten beliefen sich auf 1.901,10 EUR, die Abschreibungen auf Anlagegüter auf 80.980,05 EUR.

3. Die Ergebnisse der sonstigen Stiftungen enthielten keine Kredittilgungen und keine Abschreibungen.

VI. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Die Jahresrechnungen 2020 der städt. verwalteten Stiftungen enthielten keine nicht genehmigten außer- oder überplanmäßigen Ausgaben. Soweit Überschreitungen anfielen, erfolgten die notwendigen Genehmigungen gem. der Geschäftsordnung des Stadtrates.

VII. Vermögens-, Rücklagen- und Schuldenübersicht:

Für die von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen ist es Aufgabe des Sachgebietes Haushalts (Stiftungen), die Anlage und Prolongation der Geldanlagen durchzuführen. Nach § 4 der Dienstanweisung über den Abschluss und die Abwicklung von Geldanlagen ist dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Jahresrechnung jährlich über die Geldanlagen, Anlageform, etc. Bericht zu erstatten.

Die Stiftungen hatten zum Stand 31.12.2020 insgesamt einen Rücklagenbestand in Höhe von 7.998.332,42 €.

Davon wurden 4.164.400,00 EUR in risikofreie Termin- und Festgeldanlagen angelegt. Dieser Betrag teilte sich in viele kleinere Anlagen von 16.500 EUR bis 380.000,00 EUR bei verschiedenen Kreditinstituten auf – überwiegend bei der Raiffeisenbank Plankstetten und dem Bankhaus Rautenschlein, aber auch bei der Commerzbank, der Sparkasse Allgäu und der Mercurbank KGaA.

Der niedrigste Zinssatz betrug im Laufe des Jahres für Festgeldanlagen nur noch 0,01 %, der Höchste 0,82 % (Festgeldanlage aus 2017).

Die meisten Geldanlagen wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur als Festgeldanlagen für 5 bis 7 Jahre angelegt, da bei kürzeren Laufzeiten lediglich negative Verzinsungen angeboten wurden. Zuwachssparbücher wurden von der Sparkasse Allgäu nicht mehr angeboten.

Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Beide Komponenten stehen gleichrangig nebeneinander. Die frühere Anlagestrategie, die Stiftungsgelder ausschließlich als Festgeld anzulegen (Ausnahme Kath. Waisenhaus-Stiftung und Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung), ist aufgrund des Niedrigzinzniveaus nicht mehr Ertrag bringend. Daher wurden im Jahr 2017 den bisherigen Festgeldanlagen max. bis zu einem Drittel speziell für Stiftungen aufgelegte Mischfonds mit Dividendenausschüttungen beigemischt.

Für folgende Stiftungen wurden im Jahr 2017 Deka Stiftungen Balance Fondsanteile gekauft:

	Kaufpreis abzgl. Ausgabeaufschlag EUR	Depotstand 31.12.2020 EUR
51 - Protestantische Spitalstiftung	98.806,45	97.024,34
52 - Katholische Waisenhaus-Stiftung	197.816,35	195.177,91
54 - Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	46.152,47	45.444,40
56 - Stipendienstiftung	152.318,59	150.596,58
58 - Calgeer-Stiftung	20.749,35	20.431,00
59 - Merkt'sche Veteranenstiftung	44.755,95	44.387,14
61 - Albert, Maria u. Luise Wehr-Stiftung	32.494,96	31.999,36

Der Rückkaufswert am 31.12.2020 lag unter den jeweiligen Kaufkursen, jedoch höher als zum Beginn des Haushaltsjahres. Diese Anlageform ist auf einen langfristigen Anlagehorizont ausgelegt. In Zeiten von Niedrigzinzniveaus bieten die Fonds relativ hohe Dividendeneinnahmen, die die Stiftungen dringend benötigen, um einerseits ihren Stiftungszweck erfüllen und andererseits ihr Grundstockvermögen erhalten zu können. Liquidität, die mittelfristig für Investitions- oder Unterhaltsmaßnahmen benötigt wird, wird weiterhin in risikoarme Festgeldanlagen angelegt.

Bei der **Katholischen Waisenhaus-Stiftung (52)** sind aus einer Schenkung (Wadach) noch 620 Anteile an einem Dekarent Internationale CF Fonds in Höhe von 9.864,20 EUR (Aufwandsbetrag) vorhanden. Der Kurswert zum 31.12.2020 lag bei 12.428,27 EUR.

Bei der **Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung (64)** bestand bei Übernahme der Verwaltung durch die Stadt Kempten (Allgäu) bereits ein Wertpapierdepot. Dieses setzt sich derzeit aus Einzelwerten mit Dividendenausschüttung sowie einem Rentenwert zusammen. Der Kurswert des Depots lag bei Übernahme am 01.01.2017 bei 75.793,80 EUR. Der Depotwert zum 31.12.2020 betrug 52.191,74 EUR. Die große Veränderung resultiert aus der in 2020 fälligen Anleihe „Fresenius“ in Höhe von 20.995,80 EUR. Die Dividendeneinnahmen beliefen sich im laufenden Jahr auf 2.307,76 EUR.

Die **Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung (68)** verfügte über ein erhebliches Wertpapierdepot, welches bereits als solches in die Stiftung einfluss. Der Aufwandsbetrag lag bei 690.097,99 EUR – der Kurswert betrug am 31.12.2020 810.282,12 EUR. Das Depot ist breit gefächert und beinhaltet sowohl Einzelaktien als auch Aktien-, Renten-, Misch- und Immobilienfonds sowie Rentenpapiere, welche jährlich Dividenden ausschütten (23.343,14 EUR in 2020). Eine Veränderung innerhalb des Depots erfolgte nicht.

Der Stand des Vermögens, der Rücklagen und der Schulden wird in den nachfolgenden Übersichten nachgewiesen. Die Vermögenswerte sowie die Schulden der Seniorenbetreuung Altstadt sind nicht Anlage dieses Berichtes; diesbezüglich ist auf die Schlussbilanz bzw. den Geschäftsbericht der Seniorenbetreuung Altstadt zu verweisen.

Übersicht über die Rücklagen 2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
51 - Protestantische Spitalstiftung	1.000.528,65	1.468.595,56
51 - SBA	200.000,00	200.000,00
52 - Katholische Waisenhaus-Stiftung	1.769.784,63	1.552.602,81
53 - Protestantische Waisenhaus- Stiftung	600.058,84	599.741,73
54 - Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	139.607,02	139.832,51
55 - Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	27.661,96	27.636,45
56 - Stipendienstiftung	554.389,14	555.138,45
57 – Schüler-Stiftung	61.657,61	61.029,27
58 – Calgeer-Stiftung	99.621,96	99.835,38

59 - Merkt'sche Veteranenstiftung	132.669,12	127.689,80
60 - Georg Deuringer'sche Stiftung	224.042,79	208.610,16
61 - Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	121.855,82	119.542,56
62 - Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	83.749,26	90.872,79
63 - Gertraud Dinnebier-Stiftung	265.318,33	265.182,31
64 - Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	144.213,60	142.685,88
68 - Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	2.334.640,19	2.339.336,76

Übersicht über die Schuldenstände 2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
51 - Protestantische Spitalstiftung		
Ludwigshöhe	267.965,41	204.674,02
52 - Kath. Waisenhaus-Stiftung	88.363,25	86.462,15

Kempton (Allgäu), 25.06.2021
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)

Matthias Haugg
Amt für Finanzen

Verteiler:
Über Ref. 3
an Büro OB
Amt 14
Amt 31
310.1